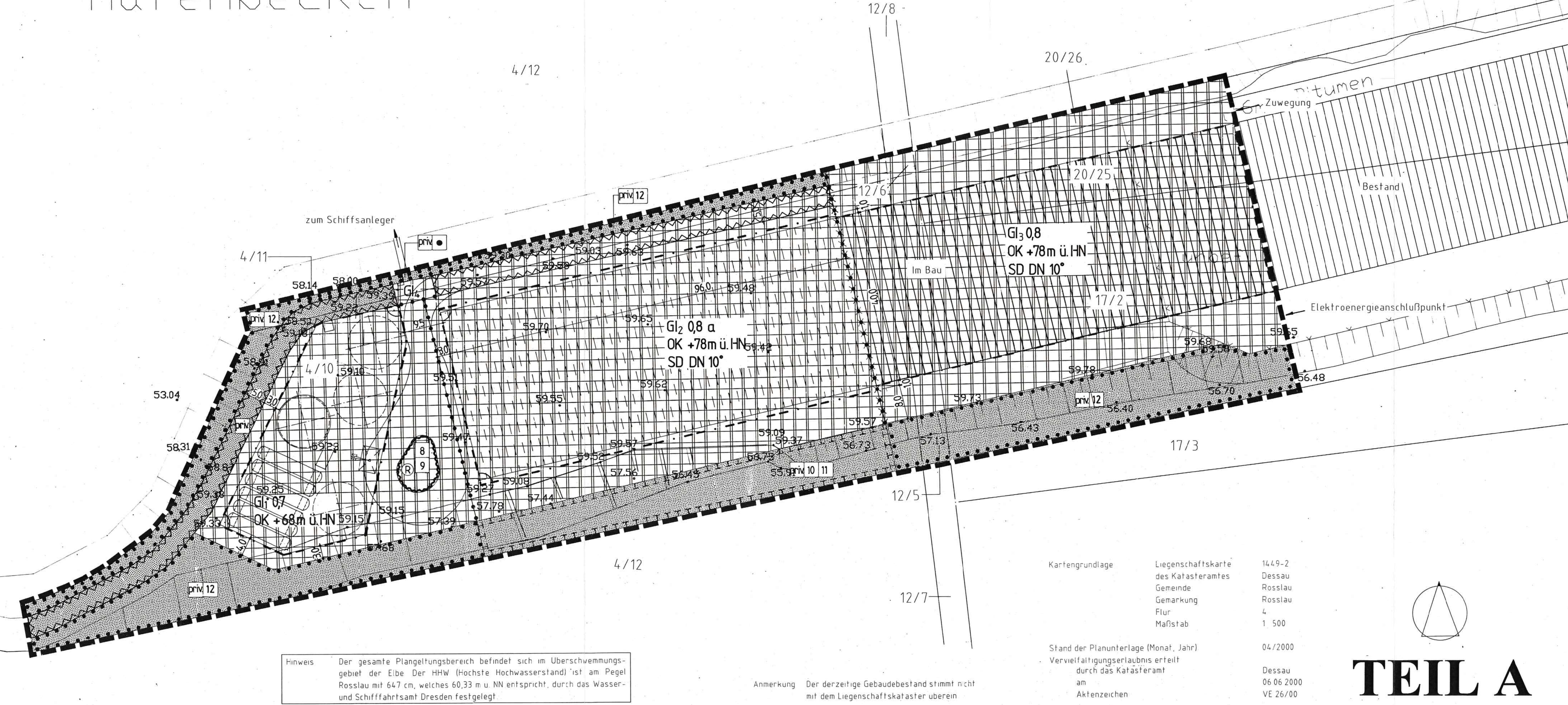


Gemarkung Rosslau Flur 4
Hafenbecken



TEIL A

TEIL B

PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanZV 90)
Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO)
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB und §§ 22 und 23 BauNVO)
Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und für die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BauGB)
Sonstige Planzeichen
Hinweis: Die Bebauungsplanung berührt mit ihrem gesamten Geltungsbereich ein archaisches Kulturdenkmal: urgeschichtliche Besiedlung. Alle baulichen Maßnahmen- und Erschließungsvorhaben bedürfen der denkmalrechtlichen Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde.

1. Die Industriegebiete (GI) sind gemäß § 1 (5) BauNVO eingeschränkt: In den Industriegebieten sind Einzelhandelsbetriebe mit Handel an Endverbraucher nicht zulässig. Auch ist ein dem Hauptbetrieb untergeordneter Einzelhandel, der räumlich, fachlich und in seinem Sortiment dem Gewerbe des Hauptbetriebes entspricht, unzulässig.
2. Die Lagerung von Gegenständen als Hauptzweck der Nutzung des Baugrundstücks ist zulässig.
3. Abweichend von der offenen Bauweise sind bei der Errichtung baulicher Anlagen Gebäudeabstände über 50 m zulässig. Ebenso zulässig ist das einseitige Anbauen an den vorhandenen Baukörper des GL.
4. Im Bereich des Industriegebietes GL ist die Anlage einer Rohrbrücke mit einer lichten Durchfahrthöhe von 4,00 m, bei einer lichten Durchfahrtsbreite von 5,00 m, zulässig.
5. Gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO sind im Bereich der Industriegebiete, nur Stellplätze und Abstellflächen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
6. Innerhalb der geplanten Industriegebiete ist gemäß § 1 (6) Nr. 1 BauNVO eine "ausnahmsweise zulässige" Wohnnutzung gemäß § 9 (3) Nr. 1 BauNVO unzulässig.
7. Von den in der Planzeichnung gemäß § 16 (2) Nr. 4 BauNVO festgesetzten max. Höhen baulicher Anlagen sind ausgenommen: Heizungs- und klimatische Anlagen, elektrotechnische Anlagen, Belichtungselemente, funk- und fernmeldetechnische Anlagen sowie weitere technische Aufbauten auf Gebäuden.
8. Innerhalb der mit "R" gekennzeichneten Flächen ist nach hydraulischen Berechnungen die Anlage von Regenwasserabflüssen sowie Mulden-Rigolen-Systemen, einschließlich der erforderlichen technischen Bauwerke zur Regelung des schädlichen Abflusses des anfallenden, nicht verunreinigten Niederschlagswassers zulässig.
9. Die Anlagen innerhalb der Flächen gemäß textl. Festsetzung Ziff. 8 sind zu einem Drittel zu begrünen. Dabei sind Sträucher gemäß Artenliste zu pflanzen. Pro 1 m² ist ein Exemplar zu pflanzen.
10. Es ist eine mehrzeilige Bepflanzung mit standortgerechten, heimischen Gehölzen gemäß Artenliste vorzunehmen, gepflanzt werden soll im Dreiecksverband. Pro m² ist ein Exemplar vorzusehen. Entwicklungsziel ist der Aufbau eines gestuften Gehölztreffens mit leitenden, begleitenden und dienenden Arten, dabei sind baumartige Gehölze in den mittleren Reihen zu pflanzen.
11. Die Bepflanzung der Fläche gemäß textlicher Festsetzung Ziff. 10 ist nach anfänglicher Entwicklungspflege extern zu pflegen. Gehölzschritt ist auf das zur Gewährleistung der Verkehrssicherung nötige Minimum zu beschränken.
12. Der vorhandene Böschungsbewuchs ist zu erhalten. Abgängige Gehölze sind zu entfernen. Bestandsflächen sind durch Pflanzung heimischer, standortgerechter Gehölze gemäß Artenliste zu schließen.
13. Die Außenbeleuchtung ist zum Schutz der Fauna gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB mit orangefarbenen Natriumdampfhochdrucklampen auszuführen.

TEXTUELLE FESTSETZUNGEN (BAUGB 97, BAUNVO 90)

Hinweise:

Zuordnung externer Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 1a (3) BauGB

1. Als Externe Ausgleichsmaßnahmen sind auf Flächen der Flurstücke Nr. 22/3, 28, 22/2, Flur 4, Gemarkung Rosslau auf 0,71 ha eine mehrzeilige Bepflanzung mit standortgerechten, heimischen Gehölzen gem. Artenliste vorzunehmen. Die von der Planung bestimmten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung unterrichtet worden.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfü- gung der höheren Verwaltungsbehörde, folgende Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Wittenberger Agrarhandel GmbH - 5. BA“ für das Gebiet des Geltungsbereiches, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den nebenstehenden textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:
- Teil A - Planzeichnung Maßstab 1 : 500
- Planzeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90)
- Teil B - Textliche Festsetzung Ziff. 1 bis 16 und Hinweise
- VERFAHRENSVERMERKE
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Stadt Rosslau vom 08.09.1999, Beschl. Nr. 24-08/99. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt erfolgt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von: Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt Kirschberg 12 06846 Dessau
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer Bürgerversammlung am 14.09.1999 durchgeführt worden.
4. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfü- gung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.09.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufge- fordert worden. Die benachbarten Gemeinden sind gem. § 4.1 BauGB i. V. mit § 2.2 BauGB, mit Schreiben vom 23.09.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Der Hauptausschuss hat am 15.09.1999 dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3.2 BauGB be- schlossen.

Artenliste

Art	Verwendung x = geeignet	freiwachsende Hecke, Gehölzstreifen	Ufergehölze
Bäume (Wuchshöhe mehr als 10 m):			
Acer platanoides Spitz-Ahorn	X		
Acer campestre Feld-Ahorn	X		
Alnus glutinosa Schwarz-Erle	X		X
Betula pendula Hänge-Birke			X
Fraxinus excelsior Gem. Esche	X		
Prunus avium Vogel-Kirsche	X		
Prunus padus Trauben-Kirsche	X		
Pyrus pyramidalis Holzbirne	X		
Quercus robur Stiel-Eiche	X		
Salix alba Silber-Weide	X		X
Tilia cordata Winter-Linde	X		
Ulmus laevis Felder-Ulm	X		X
Ulmus minor Feld-Ulm	X		
Bäume (Wuchshöhe bis 10 m), Sträucher:			
Cornus mas Kornelkirsche	X		
Cornus sanguinea Roter Hartleib	X		
Corylus avellana Hasel	X		
Crataegus monogyna Eingriffeliger Weißdorn	X		
Crataegus laevigata Zweigstacheliger Weißdorn	X		
Eucynthus europaeus Pfaffenföhle	X		
Hippophae rhamnoides Sanddorn	X		
Malus sylvestris Wild-Äpfel	X		
Prunus spinosa Schlehe	X		
Rhamnus frangula Faulbaum	X		X
Rosa canina Hundrose	X		
Rosa spec. Wildrose	X		
Rubus spec. Brombeere	X		
Salix caprea Sal-Weide	X		X
Salix fragilis Bruch-Weide	X		X
Salix viminalis Korb-Weide	X		X
Sambucus nigra Schwarzer Holunder	X		X
Sambucus racemosa Roter Holunder	X		
Sorbus aucuparia Eberesche	X		
Viburnum opulus Gem. Schneeball	X		

SAZUNG DER STADT ROSSLAU/ELBE ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10 „WITTENBERGER AGRARHANDEL GmbH - 5. BA“

Aufgrund des § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Be- kanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. S. 2141), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird nach Beschlußfassung durch den Stadtrat vom und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, folgende Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Wittenberger Agrarhandel GmbH - 5. BA“ für das Gebiet des Geltungsbereiches, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den nebenstehenden textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:

Teil A - Planzeichnung Maßstab 1 : 500

Planzeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90)

Teil B - Textliche Festsetzung Ziff. 1 bis 16 und Hinweise

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Stadt Rosslau vom 08.09.1999, Beschl. Nr. 24-08/99. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt erfolgt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von: Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt Kirschberg 12 06846 Dessau

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer Bürgerversammlung am 14.09.1999 durchgeführt worden.

4. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfü- gung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.09.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufge- fordert worden. Die benachbarten Gemeinden sind gem. § 4.1 BauGB i. V. mit § 2.2 BauGB, mit Schreiben vom 23.09.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Der Hauptausschuss hat am 15.09.1999 dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3.2 BauGB be- schlossen.

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfü- gung der höheren Verwaltungsbehörde, folgende Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Wittenberger Agrarhandel GmbH - 5. BA“ für das Gebiet des Geltungsbereiches, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den nebenstehenden textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:

Teil A - Planzeichnung Maßstab 1 : 500

Planzeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90)

Teil B - Textliche Festsetzung Ziff. 1 bis 16 und Hinweise

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Stadt Rosslau vom 08.09.1999, Beschl. Nr. 24-08/99. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt erfolgt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von: Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt Kirschberg 12 06846 Dessau

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer Bürgerversammlung am 14.09.1999 durchgeführt worden.

4. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfü- gung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.09.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufge- fordert worden. Die benachbarten Gemeinden sind gem. § 4.1 BauGB i. V. mit § 2.2 BauGB, mit Schreiben vom 23.09.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Der Hauptausschuss hat am 15.09.1999 dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3.2 BauGB be- schlossen.

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfü- gung der höheren Verwaltungsbehörde, folgende Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Wittenberger Agrarhandel GmbH - 5. BA“ für das Gebiet des Geltungsbereiches, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den nebenstehenden textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:

Teil A - Planzeichnung Maßstab 1 : 500

Planzeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90)

Teil B - Textliche Festsetzung Ziff. 1 bis 16 und Hinweise

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Stadt Rosslau vom 08.09.1999, Beschl. Nr. 24-08/99. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt erfolgt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von: Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt Kirschberg 12 06846 Dessau

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer Bürgerversammlung am 14.09.1999 durchgeführt worden.

4. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfü- gung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.09.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufge- fordert worden. Die benachbarten Gemeinden sind gem. § 4.1 BauGB i. V. mit § 2.2 BauGB, mit Schreiben vom 23.09.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Der Hauptausschuss hat am 15.09.1999 dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3.2 BauGB be- schlossen.

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfü- gung der höheren Verwaltungsbehörde, folgende Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Wittenberger Agrarhandel GmbH - 5. BA“ für das Gebiet des Geltungsbereiches, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den nebenstehenden textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:

Teil A - Planzeichnung Maßstab 1 : 500

Planzeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90)

Teil B - Textliche Festsetzung Ziff. 1 bis 16 und Hinweise

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Stadt Rosslau vom 08.09.1999, Beschl. Nr. 24-08/99. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt erfolgt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von: Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt Kirschberg 12 06846 Dessau

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer Bürgerversammlung am 14.09.1999 durchgeführt worden.

4. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfü- gung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.09.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufge- fordert worden. Die benachbarten Gemeinden sind gem. § 4.1 BauGB i. V. mit § 2.2 BauGB, mit Schreiben vom 23.09.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Der Hauptausschuss hat am 15.09.1999 dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3.2 BauGB be- schlossen.

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfü- gung der höheren Verwaltungsbehörde, folgende Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Wittenberger Agrarhandel GmbH - 5. BA“ für das Gebiet des Geltungsbereiches, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den nebenstehenden textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:

Teil A - Planzeichnung Maßstab 1 : 500

Planzeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90)

Teil B - Textliche Festsetzung Ziff. 1 bis 16 und Hinweise

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Stadt Rosslau vom 08.09.1999, Beschl. Nr. 24-08/99. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt erfolgt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von: Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt Kirschberg 12 06846 Dessau

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer Bürgerversammlung am 14.09.1999 durchgeführt worden.

4. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfü- gung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.09.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufge- fordert worden. Die benachbarten Gemeinden sind gem. § 4.1 BauGB i. V. mit § 2.2 BauGB, mit Schreiben vom 23.09.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Der Hauptausschuss hat am 15.09.1999 dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3.2 BauGB be- schlossen.

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfü- gung der höheren Verwaltungsbehörde, folgende Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Wittenberger Agrarhandel GmbH - 5. BA“ für das Gebiet des Geltungsbereiches, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den nebenstehenden textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:

Teil A - Planzeichnung Maßstab 1 : 500

Planzeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90)

Teil B - Textliche Festsetzung Ziff. 1 bis 16 und Hinweise

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Stadt Rosslau vom 08.09.1999, Beschl. Nr. 24-08/99. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt erfolgt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von: Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt Kirschberg 12 06846 Dessau

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer Bürgerversammlung am 14.09.1999 durchgeführt worden.

4. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfü- gung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.09.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufge- fordert worden. Die benachbarten Gemeinden sind gem. § 4.1 BauGB i. V. mit § 2.2 BauGB, mit Schreiben vom 23.09.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Der Hauptausschuss hat am 15.09.1999 dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3.2 BauGB be- schlossen.

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfü- gung der höheren Verwaltungsbehörde, folgende Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Wittenberger Agrarhandel GmbH - 5. BA“ für das Gebiet des Geltungsbereiches, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den nebenstehenden textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:

Teil A - Planzeichnung Maßstab 1 : 500

Planzeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90)

Teil B - Textliche Festsetzung Ziff. 1 bis 16 und Hinweise

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Stadt Rosslau vom 08.09.1999, Beschl. Nr. 24-08/99. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt erfolgt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von: Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt Kirschberg 12 06846 Dessau

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer Bürgerversammlung am 14.09.1999 durchgeführt worden.

4. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfü- gung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.09.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufge- fordert worden. Die benachbarten Gemeinden sind gem. § 4.1 BauGB i. V. mit § 2.2 BauGB, mit Schreiben vom 23.09.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Der Hauptausschuss hat am 15.09.1999 dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3.2 BauGB be- schlossen.

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfü- gung der höheren Verwaltungsbehörde, folgende Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Wittenberger Agrarhandel GmbH - 5. BA“ für das Gebiet des Geltungsbereiches, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den nebenstehenden textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:

Teil A - Planzeichnung Maßstab 1 : 500

Planzeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90)

Teil B - Textliche Festsetzung Ziff. 1 bis 16 und Hinweise

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Stadt Rosslau vom 08.09.1999, Beschl. Nr. 24-08/99. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt erfolgt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von: Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt Kirschberg 12 06846 Dessau

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer Bürgerversammlung am 14.09.1999 durchgeführt worden.

4. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfü- gung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.09.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufge- fordert worden. Die benachbarten Gemeinden sind gem. § 4.1 BauGB i. V. mit § 2.2 BauGB, mit Schreiben vom 23.09.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Der Hauptausschuss hat am 15.09.1999 dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3.2 BauGB be- schlossen.

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfü- gung der höheren Verwaltungsbehörde, folgende Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Wittenberger Agrarhandel GmbH - 5. BA“ für das Gebiet des Geltungsbereiches, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den nebenstehenden textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:

Teil A - Planzeichnung Maßstab 1 : 500

Planzeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90)

Teil B - Textliche Festsetzung Ziff. 1 bis 16 und Hinweise

VERFAHRENSVERMERKE

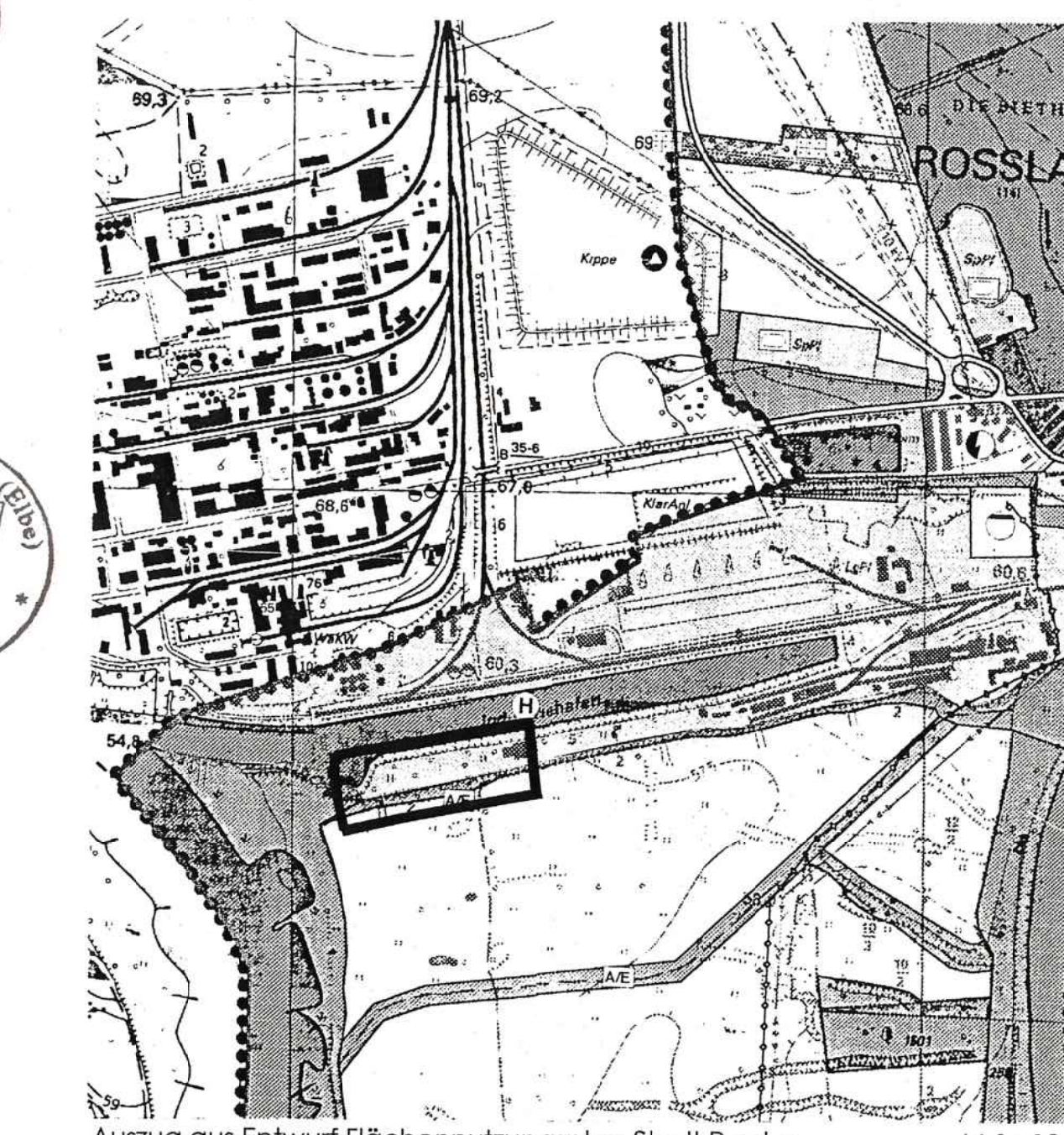
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Stadt Rosslau vom 08.09.1999, Beschl. Nr. 24-08/99. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt erfolgt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von: Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt Kirschberg 12 06846 Dessau

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer Bürgerversammlung am 14.09.1999 durchgeführt worden.

4. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfü- gung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.09.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufge- fordert worden. Die benachbarten Gemeinden sind gem. § 4.1 BauGB i. V. mit § 2.2 BauGB, mit Schreiben vom 23.09.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Der Hauptausschuss hat am 15.09.1999 dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3.2 BauGB be- schlossen.



STADT ROSSLAU/ELBE
WITTENBERGER AGRARHANDEL GmbH - 5. BA
VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR.10
DER WITTENBERGER AGRARHANDEL GmbH
PLANFASSUNG ZUR GENEHMIGUNG
30.05.2000 - ERGÄNZT 30.01.2001
Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt, Kirschberg 12, 06846 Dessau